

# AMTSBLATT der Stadt Brotterode-Trusetal

Jahrgang 12

Freitag, den 7. März 2014

Nr. 3

[www.brotterode-trusetal.de](http://www.brotterode-trusetal.de)

[k.koch@brotterode-trusetal.de](mailto:k.koch@brotterode-trusetal.de)

[info@brotterode-trusetal.de](mailto:info@brotterode-trusetal.de)

## Hervorragende Wintersportereignisse 2014 in Brotterode



COC 2014-Sieger  
am zusätzlichen  
Wettkampftag  
am Freitag, den  
14.02.2014 -  
Karl Geiger  
(Deutschland)



COC 2014-Sieger  
am Samstag, den  
15.02.2014 -  
Manuel Fettner  
(Österreich)



COC 2014-Sieger am Sonntag, den 16.02.2014 -  
Karl Geiger (Deutschland)

Foto: s: Michael Lauerwald

## 9. Brotteröder Hornschlitten-Rennen am 22.02.2014



Sieger-Team Damen: Fambacher „Flinke Schneehasen“  
Sara Piehler/Manuela Hohmann/Katrin Krüger/Silke Endter  
Foto: Henri Endter



Sieger-Team 2014 Herren: „Volkssport Trusetal“ verteidigte  
in diesem Jahr seinen Titel aus dem Jahr 2013  
Besatzung: Ralf Messerschmidt, René Heinze,  
Marco Peter, Torsten Wolf  
Foto: Michael Lauerwald

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stadtratssitzung vom 28.01.2014 - Bekanntgabe der Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

**Beschluss-Nr.: 218/32/14**

*Betreff:*

3. Änderung der Hauptsatzung

*Beschluss:*

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Hauptsatzung (Anlage).

*Abstimmung:*

Anzahl der Mitglieder:.....	29
Anwesende Mitglieder:.....	22
Ja-Stimmen:.....	22
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0

### Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1, 21 und 45 Abs. 1 und Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) hat der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal in der Sitzung am 28.01.2014 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1 Name

Die Stadt führt den Namen „Brotterode-Trusetal“.

#### § 2 Wappen, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Stadt Brotterode-Trusetal zeigt in Grün unter einem schwebenden, siebenfachen gewellten silbernen Wellenbalken vorn gekreuzte goldene Hammer und Schlägel pfahlweise belegt mit einem goldenen Meißel und hinten goldene, in den Vierpass gestellte Schneidblätter.

(2) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Stadt Brotterode-Trusetal“ und zeigt das Wappen der Stadt Brotterode-Trusetal.

#### § 3 Ortsteile

Das Stadtgebiet besteht aus der Stadt Brotterode-Trusetal mit den Ortsteilen Brotterode und Wahles. Der Ortsteil Brotterode führt den Namen „Brotterode-Trusetal, OT Brotterode“ und der Ortsteil Wahles führt den Namen „Brotterode-Trusetal, OT Wahles“.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus den als Anlage beigefügten Karten, die Bestandteil der Hauptsatzung sind.

#### § 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Stadtverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Stadtverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

(3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Stadtverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind;

- b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder  
c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

(4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Stadtrates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

(5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Stadtverwaltung beauftragen.

(6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

(7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

#### § 5 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

#### § 6 Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

#### § 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.  
(2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben § 29 ThürKO folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- a) laufende Verwaltungsaufgaben (Näheres regelt die Geschäftsordnung).  
b) Den Ankauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken, die Eintragung von Dienstbarkeiten und grundstücksgleichen Rechten, wenn
- aa) das Rechtsgeschäft der Errichtung von Verkehrs- oder Versorgungsflächen dient, ohne Rücksicht auf den Verkehrswert des Grundstückes oder
- bb) der Verkehrswert des Grundstückes 15.000,00 Euro nicht überschreitet.

#### § 8 Beigeordnete

(1) Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

(2) Der 1. Beigeordnete ist der Stellvertreter des Bürgermeisters und nimmt im Falle seiner Verhinderung dessen Amtsgeschäfte wahr.

(3) Ist der 1. Beigeordnete ebenfalls verhindert, so können die Amtsgeschäfte des Bürgermeisters vom 2. Beigeordneten wahrgenommen werden.

#### § 9 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen,



sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

### § 10 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister	=	Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter	=	Ehrenbeigeordneter,
- Stadtratsmitglied	=	Ehrenstadtratsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte	=	eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

### § 11 Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 15,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,67 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 20,00 Euro.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 26,00 Euro,
- der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion von 26,00 Euro.

Für die Führung des Vorsizes in einer Sitzung erhält ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- der stellvertretende Stadtratsvorsitzende von 15,00 Euro
- der stellvertretende Ausschussvorsitzende von 15,00 Euro.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der „Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO)“ für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 300 Euro (gem. § 2 Abs. 2, 1. HS ThürAufEVO),
- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete von 100 Euro (gem. § 2 Abs. 2, 2. HS ThürAufEVO),

### § 12 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Stadt Brotterode-Trusetal“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den in Abs. 3 genannten Verkündungstafeln. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats oder der Ausschüsse sowie sämtliche in Verbindung mit Wahlen erforderlichen amtlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Grünanlage Erzstraße - Abzweig Waldstraße (Laudenbach),
2. Grünanlage zwischen den Wohnhäusern Straße der Einheit 45 und Gartenweg 1 (Elmenthal),
3. Brotteroder Straße - Bushaltestelle Hammerrasen (Trusebrücke zur Wäscherei),
4. Stadtverwaltung - Rathausstraße 7
5. Thälmannplatz - Abzweig Invalidenstraße - Brunnen
6. Eisensteinstraße - Ortsausgang - gegenüber Wohnhaus Nummer 64
7. Bitterer Weg - Abzweig Siedlung
8. Liebensteiner Straße - Abzweig Kirchberg - vor Wohnhaus Nummer 23
9. Hasenburg - vor Wohnhaus Nummer 10
10. Karl-Marx-Straße - Einmündung Kirchgasse
11. Karl-Marx-Straße - Bushaltestelle an der ehemaligen Grundschule
12. Lindenstraße - ehemaliger Wertstoffcontainerstandplatz - gegenüber Wohnhaus Nummer 7
13. Pfarrgasse - Brücke Rosenthal
14. Bushaltestelle in der Brotteroder Straße (OT Wahles)
15. Hagenplatz 5 - Vor dem Rathaus (OT Brotterode)
16. Bad Vilbeler Platz - (OT Brotterode)
17. Festplatz Breite Wiese (OT Brotterode)

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

### § 13 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

### § 14 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 27.08.2009 in der Fassung der 2. Änderung vom 24.10.2012 außer Kraft.

Brotterode-Trusetal, den 06.02.2014

**Koch**  
**Bürgermeister der**  
**Stadt Brotterode-Trusetal**

- Siegel -

## 1. Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrates der Brotterode-Trusetal am 25. Mai 2014

#### 1.

In der Stadt Brotterode-Trusetal sind am 25. Mai 2014 20 Stadtratsmitglieder zu wählen.

Zum Stadtratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG). Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Slowakische Republik, Republik Slowenien, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

#### 1.1

Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 20 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

#### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,

- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWG, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

#### 2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

#### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen oder im Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

Auch die Parteien und Wählergruppen gelten als ununterbrochen im Stadtrat vertreten, die in der bisherigen Stadt Brotterode im Stadtrat vertreten waren.

#### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der

Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen oder im Stadtrat vertreten ist.

### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal bis zum **21. April 2014, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Brotterode-Trusetal mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal

<b>Montag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>14.00 - 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>

im Rathaus, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Einwohnermeldeamt, Zimmer 16, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

### 4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am **21. April 2014, 18.00 Uhr**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Brotterode-Trusetal erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

### 5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **11. April 2014 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, Zimmer 22, 98596 Brotterode-Trusetal einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 11. April 2014 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 21. April 2014 bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Brotterode-Trusetal erfolgen.

### 6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratmitglieder zu wählen sind.

### 7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Brotterode-Trusetal unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseiti-

gen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 21. April 2014 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 22. April 2014 tritt der Wahlausschuss der Stadt Brotterode-Trusetal zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

### 8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Brotterode-Trusetal, 25.02.2014

**Henkel**  
**Wahlleiter**

## AUFRUF ZUR MITARBEIT ALS WAHLHELPER

für die Kommunalwahl und Europawahl  
am 25. Mai 2014

Am Sonntag, 25.05.2014 finden die Kommunalwahl und Europawahl statt.

Hierfür suchen wir interessierte Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Brotterode-Trusetal, die in einem Wahlvorstand mitwirken möchten. Aufgabe ist im Wesentlichen:

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Vermerk der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen
- Schutz des gesamten Wahlvorganges vor Störungen und Beeinflussungen
- und schließlich ab 18.00 Uhr Auszählung der Stimmzettel

Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Der Dienst in einem Wahllokal am Wahltag, von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr erfolgt in einem Schichtsystem. Lediglich ab 18.00 Uhr müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes gleichzeitig im Einsatz sein.

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger arbeiten ehrenamtlich im Wahlvorstand.

Den Wahl Helfern wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Wer in einem Wahlvorstand mitarbeiten möchte, kann sich persönlich oder schriftlich im Rathaus, bei

Herr Henkel (Tel.: 036840-401922) oder

Frau Pippert (Tel. 036840-401916)

**bis zum 31.03.2014** melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

## Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Frankental 1

98617 Meiningen

Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Trusen

Az.: 3-4-0463

Meiningen, den 27.01.2014

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Trusen

Mit dem Zusammenlegungsbeschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen vom 23.10.2013 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Teilnehmergeinschaft der Beschleunigten Zusammenlegung Trusen als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Für die Teilnehmergeinschaft ist ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand zu wählen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen.



Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer) am Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Trusen zu einer Teilnehmerversammlung zur

#### Wahl des Vorstandes

eingeladen, die am **Mittwoch, 26. März 2014, um 19 Uhr, in der Gaststätte „Casino“ in 98696 Brotterode-Trusetal, Kirchgasse 2** stattfindet.

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung bestimmt gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG die Zahl der Mitglieder des Vorstandes in der Teilnehmerversammlung.

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme.

Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

**Knut Rommel**  
Amtsleiter

(DS)

## Bekanntmachung

### Einebnen von Grabstellen auf den Friedhöfen Laudenbach, Herges, Trusen und Wahles

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal gibt hiermit bekannt, dass im Jahr 2014 aufgrund der abgelaufenen Ruhezeit/Nutzungsdauer

#### Erdbestattungen des Sterbejahrganges 1984 und Urnengräber des Sterbejahrganges 1994

einzebnet sind. Erdbestattungsgräber der Sterbejahrgänge 1985 bis 1989 können auf besonderen Wunsch der Sorgepflichtigen ebenfalls **eingeebnet werden**.

Die Einebnungen finden auf den Friedhöfen Wahles, Herges, Laudenbach und Trusen am

**Samstag, dem 12.04.2014,  
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

statt.

Entsprechend der Friedhofssatzung der Gemeinde Trusetal sind die für die Grabpflege verantwortlichen Personen (Sorgepflichtigen) zur Einebnung der Grabstellen nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungsdauer verpflichtet. Deshalb bittet die Stadtverwaltung die Sorgepflichtigen, am o. g. Termin auf dem Friedhof anwesend zu sein und die nicht mehr benötigten Einfassungen und Grabsteine an einem dafür bestimmten Platz innerhalb des Friedhofes zu transportieren.

Als Ablageplätze werden festgelegt:

- Friedhof Laudenbach: Parkplatz vor dem Friedhofsgelände,
- Friedhof Wahles: neben dem Grünabfallbehälter vor dem Eingang,
- Auf den Friedhöfen Trusen und Herges sind Stadtbedienstete vor Ort, die die Ablageplätze bekannt geben und bei den Arbeiten unterstützen.

Überschüssige Erde ist zu beseitigen und der Platz, auf dem sich das Grab befand, ist eben zu rechen. Entsprechende Werkzeuge sind durch die Bürger selbst mitzubringen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Betonträger, die sich unter den Einfassungen befinden (je Grab 2 Stück), mit entfernt werden. Diese liegen in der Regel unter der Erde und müssen ausgegraben werden.

Wer die Arbeiten nicht selbst ausführen kann, wird um Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung (Tel. 401918) gebeten.

**gez. Koch**  
Bürgermeister

## Inbetriebnahme der Wasserentnahmestellen auf den Friedhöfen Laudenbach, Herges, Trusen und Wahles

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal möchte Sie darüber informieren, dass in der 15. KW die Wasserentnahmestellen auf den benannten Friedhöfen wieder in Betrieb genommen werden. Die Nutzung der Entnahmestellen ist dann wieder möglich.

**Koch**  
Bürgermeister

## Informationen des Friedhofsträgers

### Aus gegebenem Anlass informiert der Friedhofsträger:

Mit der Wahl der Grabart **„Rasenreihengrab“** haben sich die Angehörigen bewusst für eine pflegearme Variante entschieden. Das Nutzungsrecht ist dort dahingehend eingeschränkt, dass die Anlage und Pflege des Grabfeldes ausschließlich dem Friedhofsträger obliegt.

**Wir bitten deshalb zu beachten, dass es untersagt ist Vasen, Schalen, Körbe, Figuren u. ä. auf oder neben den Namensplatten aufzustellen.**

Bei Zuwiderhandlungen ist mit dem Entfernen der Gegenstände zu rechnen.

Für **alle Grabarten** gilt:

Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- **Geräte zur Grabpflege oder leere Behältnisse wie Vasen, Schalen u. a. hinter, auf oder seitlich der Grabpflege aufbewahrt (UNFALLGEFAHR!),**
- **Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet.**

Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

**Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten, dies schließt auch die Wege zwischen den Grabstätten ein, obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.**

Jeder Friedhofsbesucher hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Friedhofspersonals ist Folge zu leisten und den Rechten und Pflichten der gültigen Friedhofssatzung ist zu entsprechen.

**Ihr Friedhofsträger**

## Mitteilungen

### Dank des Bürgermeisters

Ich sage allen Helferinnen und Helfern, die den COC 2014 an der „Werner-Lesser-Skiarena“ vorbereitet und durchgeführt haben, meinen herzlichen Dank.

Mein besonderer Dank gilt dem Organisationskomitee, dem Wintersportverein Brotterode e. V. mit seinem Vorsitzenden Herrn Uwe Lesser.

Weiterhin gilt mein Dank allen Sponsoren, Unternehmen, dem Bauhof, der Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal und aller, die dieses Ereignis mitgestaltet haben. Es ist uns gelungen, diese großen Herausforderungen, trotz Schneemangels, hervorragend zu meistern und 3 tolle Wettkampftage mit hohem Niveau zu gestalten.

Mein herzlicher Dank und meine Gratulation gilt den aktiven Skispringern aus 12 Nationen. Das Lob der Klasse Skispringer war zugleich ein Dank an alle Helfer. Die Brotteröder waren wieder die Top-Gastgeber. Meinen herzlichen Dank sage ich auch dem Wintersportverein, Sektion Hornschlitten, Herrn Dr. Baldauf als Chef, zur Vorbereitung und Durchführung des 9. Hornschlittensrennens am Seimberg, der zugleich der 2. Ländercup Bayern-Thüringen-Sachsen war.

Dieses wintersportliche Großereignis innerhalb von 8 Tagen war der weitere Höhepunkt für unsere Stadt und seine Gäste. Mit 37 Schlitten war die Beteiligung erneut groß. Was kaum einer glaubte, auch hier wurde erneut Schnee „gezaubert“ und eine gute Rennstrecke präpariert. Alle Hornschlittenteilnehmer sprachen den Organisatoren ihr Lob aus.

Alle Sieger sind auf dem Titelblatt unseres Amtsblattes zu sehen. Danke für diese enorme Leistung!

**Karl Koch**  
**Bürgermeister**  
**Stadt Brotterode-Trusetal**

**mobile SCHADSTOFF-KLEINMENGEN-SAMMLUNG am Donnerstag, den 10.04.2014**

Schadstoffe unterliegen der Bringpflicht und werden am Sammelfahrzeug nach festgelegten Bedingungen entgegengenommen.

- maximale Abgabemenge pro Haushalt: 50 kg
- maximale Behältergröße: 30 Liter



ALLE Flüssigkeiten sind in geschlossenen und gekennzeichneten Behältern abzugeben.

Termine der mobilen Schadstoff-Kleinmengen-Sammlung im Frühjahr:

- 11:10 Uhr - 11:30 Uhr Wahles: Bushaltestelle
- 11:40 Uhr - 12:00 Uhr Trusetal - Trusen: Lindenstraße
- 12:10 Uhr - 12:30 Uhr Trusetal: Sporthalle
- 13:30 Uhr - 13:50 Uhr Trusetal - Elmenthal: Dorfplatz
- 14:00 Uhr - 14:20 Uhr Trusetal - Laudendbach: Buswendeschleife
- 14:40 Uhr - 15:05 Uhr Brotterode: Bahnhofstraße/Busbahnhof
- 15:10 Uhr - 16:00 Uhr Brotterode: Festplatz, Breite Wiese

Folgende Abfälle sind ausgeschlossen:

- schadstofffreie Latex-, Wand- und Dispersionsfarben sowie Wandputz (ausgehärtet in den Restmüll geben)
- Frittierfett (geeignete Verwertung möglich)
- Elektronikschrott (inklusive Altkühlergeräte)
- Fahrzeugbereifung
- Munition, Sprengmittel
- radioaktive Abfälle
- leere Spraydosen mit „Grünem Punkt“ usw. (Entsorgung über den gelben Wertstoffsack)
- Feuerlöscher
- Gasflaschen

Für die Entsorgung von Altöl gelten sehr strenge Vorschriften nach der Altölverordnung. Im Übrigen ist der Händler, der Öl verkauft, gesetzlich verpflichtet (§ 8 Altölverordnung), die gleiche Menge an Altöl und die gebrauchten Behälter kostenlos zurückzunehmen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Ihrem Entsorgungskalender.

**Frau Weißleder**  
**Ordnungsamt**  
**Brotterode-Trusetal**

**Bereitschaftsdienste**

*(Für kurzfristige Änderungen durch die jeweiligen Apotheken übernimmt die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal keine Gewähr)*

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Notfallsprechstunde in der Kassenärztlichen Notfalldienstzentrale am Elisabeth-Klinikum Schmalkalden**

- Montag, Dienstag, Donnerstag..... 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
- Mittwoch, Freitag ..... 15.00 Uhr - 19.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertage..... 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
- ..... 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind unverändert Hilfeersuchen über die **Rettsleitstelle** Schmalkalden-Meiningen **Tel: 03693 / 88 60 00** oder in lebensbedrohlichen Situationen unter Tel. **112** möglich.

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst kann unter der Telefonnummer: 03693 / 88 60 00 erfragt werden.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter der Telefonnummer: 0180 5 90 80 77 erfragt werden.

**Bereitschaftsdienst der Apotheken im März 2014**

Dienstbeginn ist am angegebenen Tag um 08:00 Uhr und er endet am darauf folgenden Tag um 08:00 Uhr.

**07.03.14 / 11.03.14 / 19.03.14 / 27.03.14 / 04.04.14 / 12.04.14 / 13.04.14**

*Schloss-Apotheke*  
 Renthofstraße 29..... Tel: 03683 62950  
 98574 Schmalkalden  
**12.03.14 / 20.03.14 / 28.03.14 / 05.04.14 / 06.04.14**

*Henneberg-Apotheke*  
 Renthofstraße 7..... Tel: 03683 604506  
 98574 Schmalkalden  
**13.03.14 / 21.03.14 / 29.03.14 / 30.03.14**

*Apotheke Am Sternplatz*  
 Rudolf-Breitscheid-Str. 11..... Tel: 036848 2930  
 98574 Schmalkalden/OT Wernshausen  
**14.03.14 / 22.03.14 / 23.03.14 / 07.04.14**

*Engel-Apotheke*  
 Petersberger Straße 9..... Tel: 036848 2840  
 98597 Breitungen  
**31.03.14 / 08.04.14**

*Markt-Apotheke*  
 Johannisstraße 1..... Tel: 036840 32169  
 Brotterode-Trusetal/OT Brotterode  
**08.03.14 / 09.03.14 / 24.03.14 / 01.04.14 / 09.04.14**

*Arnika-Apotheke*  
 Tambacher Str. 44..... Tel: 03683 69590  
 98593 Floh-Selgenthal  
**15.03.14 / 16.03.14 / 17.03.14 / 25.03.14 / 02.04.14 / 10.04.14**

*Hirsch-Apotheke*  
 Neumarkt 9..... Tel: 03683 69410  
 98574 Schmalkalden  
**10.03.14 / 18.03.14 / 26.03.14 / 03.04.14 / 11.04.14**

*Glückauf-Apotheke*  
 Rathausstraße 11..... Tel: 036840 8910  
 98596 Brotterode-Trusetal

**Häusliche Kranken- und Altenpflege**

*Diakoniestation des Ev. Kirchenkreises Schmalkalden*  
 Pflegebereich Brotterode-Breitungen  
 Telefon Pflegedienst: 036840 / 32287  
 Pflegedienstleiterin Schwester Petra Ullrich

**Wir gratulieren**

**Geburtstagsglückwünsche**

**Der Bürgermeister und der Stadtrat gratulieren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem aber Gesundheit im neuen Lebensjahr.**

**Wir gratulieren im OT Brotterode:**

- Martha Jüng
- Erika Groß
- Käthe Riede
- Rosel Thiede
- Johanna Fleischmann
- Gertrud Oeser
- Marta Griesbach
- Richard Höpfner
- Christa Koch
- Ingeborg Menge
- Hannelore Schmidt
- Martin Breitzkreutz
- Walburga Wehner
- Siegfried Dietrich
- Sieglinde König
- Elise Malsch
- Werner Peter
- Ingo Storch
- Hannelore Nickel
- Erika Frank
- Manfred Münch

Siegfried Klein  
Hildegard Hildebrandt  
Klaus Sülz  
Paul Klein  
Rudolf Fuchs  
Marie Krech  
Erna Klein  
Anneliese Robus  
Werner Hellmann  
Waltraud Lesser  
Gerd Lesser  
Jakob Stickl  
Ilse Schmalwasser  
Hildegard Bury  
Gisela Schreiber  
Detlef Münch  
Gerhard Minner  
Horst Wolf  
Manfred Brandt  
Dieter Krahnemann  
Kurt Nickel  
Anni Jung  
Hanne-Lore Klein  
Elfriede Neitzel  
Kurt Herrmann  
Gisela Köllner  
Ursula Kreuzberger  
Edelgard Vietsch  
Otto Bonsack  
Helga Münch  
Elfriede Fuchs  
Christel Hildenbrandt  
Hedwig Robus  
Eduard Leibitzki  
Marie-Luise Münch  
Elfriede Münch  
Ingeburg Lesser  
Horst Fuchs  
Erika Schmidt  
Margit Schreiber  
Lieselotte Schande  
Jürgen Hoffmann  
Ingrid Fischbach  
Brigitte Kaufmann  
Otto Huhn  
Adolf Robus  
Kurt Schramm  
Anneliese Stanke  
Barbara Aschenbach  
Jürgen Fuchs  
Hanna Lesser  
Sieglinde Schmauch  
Barbara Gebstedt  
Eberhard Wagner  
Steffi Kuhn  
Hannelore Czychy  
Klaus Fischer  
Gerlinde Höpfner  
Gertraud Fischer  
Hildegard Lesser  
Christine Westphal  
Dieter Malsch  
Herbert Dörre  
Udo Lehmann  
Lucie John  
Herbert Neidhardt  
Bernd Vogt  
Wolfgang Rohmeiß  
Wolfgang Kiel  
Jürgen Wallrodt  
Helma Malsch  
Wolfgang Fuchs  
Johanna Schmidt  
Gertraud Baldauf  
Josef Behlau  
Gerda Jaeger  
Lothar Jung  
Margit Klein  
Heinz Meyer

**Wir gratulieren in Trusetal einschl. OT Wahles:**

Ullrich Lindner  
Bernhard Jung  
Kuni Wolf  
Ingrid Storch  
Werner Lesser  
Edit Ullrich  
Horst Messerschmidt  
Peter Möller  
Heinz Brümmel  
Renate Pühr  
Wilma Möller  
Erna Peter  
Wolfgang Müller  
Hans Römhild  
Georg Schön  
Helga Leinhos  
Gisela Burkert  
Inge Behrendt  
Robert Messerschmidt  
Erna Winges  
Waltraud Wolf  
Werner Koch  
Waltraud Roth  
Gerhard Gräf  
Veronika Messerschmidt  
Margarete Danz  
Günter Beck  
Ursula Wolf  
Willi Beck  
Horst Schöbel  
Josef Glaser  
Friedel Heymel  
Karin Bösenberg  
Ingo Messerschmidt  
Anna Hildenbrandt  
Margot Peter  
Christa Messerschmidt  
Elli Volk  
Anneliese Thieme  
Egon Danz  
Günther Storch  
Erhard Wenzel  
Dagmar Leyh  
Heidrun Hobert  
Erna Wirsing  
Ralf Reppert  
Arno Beck  
Anni Winges  
Erich Kupfer  
Emilie Möller  
Hanna Penkalla  
Gerhard Sittig  
Hans-Jürgen Storch  
Frieda Ullrich  
Rudi Koch  
Heidmarie Nößler  
Erna Koch  
Irmgard Lask  
Helga Betzler  
Rita Lapp  
Jürgen Rommel  
Elli Storch  
Herta Rehdanz  
Joachim Winges  
Doris Dietsch  
Bernd Nauert  
Peter Wallendorf  
Annemarie Wolke  
Inge Winges  
Christina Dömel  
Hildegard Storch  
Peter Schmidt  
Anneliese Leinhos  
Walter Storch  
Marianna Fuchs  
Dorothea Quiel  
Roland Wagner



Sonja Wolf  
 Anneli Rein  
 Edeltraud Frosch  
 Ingeborg Schleicher  
 Helga Rommel  
 Elfriede Abe  
 Heinz Winges  
 Johanna Jung  
 Heidemarie Storch  
 Ursula Storch  
 Ilse Lüdecke  
 Werner Minor  
 Lothar Winges  
 Hanna Heymel  
 Johanna Beck  
 Ernst Schöbel  
 Ingeburg Löffler  
 Helga Gennerich  
 Jutta Möller  
 Sieglinde Schellenberg  
 Elfriede Burkert  
 Wilhelm Luck  
 Herta Möller  
 Wilma Jung



**Wir begrüßen als neuen Erdenbürger in unserer Heimatstadt Brotterode-Trusetal:**

**im OT Brotterode:**

Oskar Heller am 13.01.2014  
 Tom Siegmund am 06.02.2014

**in Trusetal:**

Mara Biermann am 13.01.2014  
 Mia Biermann am 13.01.2014  
 Mathilda Wolf am 30.01.2014



**Senioren**

**Termine der Seniorengruppen**

**Seniorengruppen von Frau Krautwald:**

Handarbeitsfrauen: ..... 17.03.14 & 31.03.14  
 Donnerstags-Senioren: ..... 13.03.14 & 27.03.14 & 10.04.14  
 Rentnergruppe Wahles: ..... 25.03.14  
 Frauenhilfe: ..... 12.03.14 & 26.03.14 & 09.04.14  
 Andacht im OT Wahles: ..... 11.03.14

**Seniorengruppe von Frau Schmidt:**

Seniorenachmittag: ..... 20.03.14  
**Senioren Union Thüringen, Ortsverband Trusetal**  
 Seniorenachmittag: ..... 18.03.14

**Tanzen für alle, die dem Jugendalter entwachsen sind**

Seit November 2013 gibt es in Trusetal eine Tanzgruppe, welche Tänze in geselliger Form pflegt.

Die Anleitung erfolgt durch eine qualifizierte Tanzleiterin die es versteht, vielfältige und abwechslungsreiche Tänze aus aller Welt zu vermitteln.

Längst haben wir Tänzerinnen erkannt, daß der Tanz die Beweglichkeit und die Konzentration fördert. Nicht zu verkennen ist die psycho-soziale Komponente - Tanzinteressierte treffen auf Gleichgesinnte, neue soziale Kontakte werden geknüpft und eine fröhliche Gemeinschaft macht ihre Runde.



Schon so mancher „junger Hüfter“ mit zwei linken Füßen hat sich voller Respekt geäußert, sobald er sich nicht gleich von dem Wort - Seniorentanz - hat abschrecken lassen. Wir verstehen es, uns sowohl beim Gesellschaftstanz, als auch beim Kreis-, Block-, Square- oder Gassentanz im Takt zu bewegen.

Unsere Tänze sind nicht nur ein Hingucker, sondern auch ein echter Jungbrunnen.

Die Vorteile liegen auf der Hand. Wir können ohne festen Tanzpartner kommen, denn beim Gruppenerlebnis entstehen ständig neue Tanzpaare.

Die Schrittfolgen erlernen wir und lassen dabei Freiheiten zu. Die Haltung muß nicht immer perfekt sein, wichtig ist die Freude am Tanz.

Schauen wir uns in unserem Tanzkreis um, so entdecken wir nur Tänzerinnen.

Man möchte meinen, daß Männer weniger tanzen und im Alter die Hemmschwelle nicht mehr zu überwinden ist. Dabei kommt es uns doch nur darauf an, etwas für unsere Stimmung, den Kreislauf und die Konzentration zu tun.

Wer sich nun nach ein paar fröhlichen Stunden und gesunder Aktivität sehnt, der sollte zu uns in den Tanzkreis kommen. Interessierte Menschen, die gerne sportlich aktiv sind und die Bewegung nach einem Rhythmus lieben sind herzlich willkommen. Dabei schauen wir auch nach Brotterode. Eine Tänzerin kommt mit dem Bus und sie würde sich bestimmt freuen weitere Tanzfreunde mitzubringen.

Wir tanzen ab dem 27. Februar 2014 wöchentlich jeden Donnerstag ab 14.30 Uhr in der Aula der Regelschule in Trusetal. Hier bewegt sich was - hier bei uns. WIR BEWEGEN UNS

**Die Tänzerinnen vom Tanzkreis Trusetal**

**Kirchliche Nachrichten**

**Evangelische Kirchengemeinde Brotterode**

Pfarrer Andreas Adler, Kirchstraße 9  
 Tel.: 036840 / 32126 E-Mail: pfarramt.brotterode@ekkw.de

**Gottesdienste**

**Freitag, 07. März**

19.00 Uhr Weltgebetstag-Gottesdienst im Haus am Seimberg (Ein Bus fährt um 18:30Uhr ab Bad Vilbeler Platz und Altes Rathaus)

**Sonntag, 09. März (1. So. in der Passionszeit)**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 16. März (2. So. in der Passionszeit)**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Freitag, 21. März**

14.30 Uhr Passionsandacht im Pfarrhaus

**Sonntag, 23. März (3. So. in der Passionszeit)**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Freitag, 28. März**

14.30 Uhr Passionsandacht im Pfarrhaus

**Sonntag, 30. März (4. So. in der Passionszeit)**

18.00 Uhr Abend-Gottesdienst

**Freitag, 04. April**

14.30 Uhr Passionsandacht im Pfarrhaus

**Sonntag, 06. April (5. So. in der Passionszeit)**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Evangelische Kirchengemeinde Trusetal**

Pfarrer Heiko Oertel, Trusen, Karl-Marx-Str. 11a,  
 Tel.: 036840/81410, heiko.oertel@ekkw.de

**Gottesdienste**

(wenn nicht anders angegeben, im Gemeindesaal in Herges, Linsenwiese 21)

**Freitag, 07. März (Weltgebetstag)**

18.00 Uhr Gottesdienst - Gastgeberland: Ägypten

**Sonntag, 09. März (Invokavit)**

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Oertel)

**Sonntag, 16. März (Reminiszer)**

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Oertel)

**Mittwoch, 19. März**

19.00 Uhr Passionsandacht (Pfr. Oertel)

**Sonntag, 23. März (Okuli)**

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Oertel)

**Mittwoch, 26. März**

19.00 Uhr Passionsandacht (Pfr. Oertel)

**Sonntag, 30. März (Lätare)**

10.30 Uhr Gottesdienst (Lektor Brehm)

**Dienstag, 01. April**

10.30 Uhr Gottesdienst in der Tagespflege, An der Sporthalle 3 (Pfr. Oertel)

**Mittwoch, 02. April**

19.00 Uhr Passionsandacht (Pfr. Oertel)

**Sonntag, 06. April (Judika)**

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Adler)

**Mittwoch, 09. April**

19.00 Uhr Passionsandacht (Pfr. Oertel)

**Gemeindeveranstaltungen**

**Samstag, 08.03.**

14.00 Uhr Kinderkirche zum Weltgebetstag (Gemeindesaal)

**Dienstag, 11.03.**

14.00 Uhr Andacht Wahles

**Mittwoch, 12.03.**

15.00 Uhr Frauenhilfe (Rathaus)

**Mittwoch, 26.03.**

15.00 Uhr Frauenhilfe (Rathaus)

**Samstag, 05.04.**

14.00 Uhr Kinderkirche (Gemeindesaal)

**Veranstaltungen**

**Veranstaltungsplan der Stadt Brotterode-Trusetal**

**Monat März - Ortsteil Brotterode -**

**Freitag, 14.03.14**

Preisskat in der Gaststätte „Zum Fuchsbau“ Mommelstein

Beginn: 19:00 Uhr



**Samstag, 15.03.14**

Preisskat in der Gaststätte „Zum Fuchsbau“ Mommelstein

Beginn: 14:00 Uhr

**Freitag, 21.03.14**

„Inselbergcup“ im Skat in der Gaststätte „Zum Fuchsbau“ am Mommelstein

Beginn: 19:00 Uhr

**Dienstag, 25.03.14**

Vortrag: „Besser Schlafen durch Beachten des Biorhythmus“ mit dem Kneippverein Brotterode

Referent: Herr Dr. Trutschel

Beginn: 19:00 Uhr im „Haus des Gastes“

**Mittwoch, 26.03.14**

Knotenkunde mit dem Deutschen Alpenverein Sektion Inselberg

Beginn: 20.00 Uhr im „Haus des Gastes“ in Brotterode



**Samstag, 29.03.14**

Abwintern in der Gaststätte „Dreiherrnstein“ mit Musik und guter Laune!

Beginn: 15:00 Uhr

Um Vorbestellung unter Telefon 31011 wird gebeten!

**„Saunanacht im Inselbergbad“**

ab 20:00 Uhr textilfreies Schwimmen tolle Aufgüsse, mit entspannender Musik in außergewöhnlichem Ambiente, leckere Kreationen aus unserem Bistro

Preis: 15,00 € pro Person

Einlass: ab 19:30 Uhr



**Weiterhin empfehlen wir Ihnen:**

- ein Besuch im Haus des Gastes: Gästeinformation, Stadtbibliothek u. Dia - Ton - Show „Naturpark Thüringer Wald“
- die Wintersportanlagen der Stadt Brotterode (Eislauffläche, Skilift, Loipengarten, sowie die zahlreichen gespurten Skiwanderwege um den Ort)
- einen Besuch im „Inselbergbad“ Brotterode mit großer Saunalandschaft
- Nutzen Sie die Kegelbahn und den Wellnessbereich im Hotel „Zur guten Quelle“!
- Langlaufskiausleihe im Inselbergbad

**Schanzenbaude:**

**gemütliches Beisammensein immer freitags** mit Würfelabend

Beginn: ab 18:00 Uhr

**Sport**

**Tischtennis für unsere Gäste mit dem TTV 04 Trusetal / Brotterode immer donnerstags von**

18:30-19:00 Uhr Kinder / 19:00-21:30 Uhr Erwachsene in der Sporthalle „Breite Wiese“ (Bitte Kelle mitbringen!)

**Eisstockschießen für Jedermann mit den Eisstockschützen des SSI Brotterode**

Es wird Zielschießen oder bei genügend Beteiligung Mannschaftsspiel angeboten!

Beginn: 19:00 Uhr auf dem Eisstadion in der Teichstrasse

Wetterbedingt, Betreten auf eigene Gefahr!

Bei größeren Gruppen wird um Voranmeldung gebeten!

Telefon: 036840 / 3333



**Rodeln**

**Winterrodeln am Wiebach mit Versorgung**

Veranstaltung wetterbedingt!



**Wandern**

**Winterwandern rund um Brotterode immer dienstags mit Herrn Sachs als Begleiter**

Treffpunkt: 10:00 am „Haus des Gastes“

Um Voranmeldung wird gebeten!

In der Gästeinformation erhalten Sie weitere ausführliche Informationen für Ihren Aufenthalt in Brotterode (Ausflugstipps, verschiedene Souvenire, Loipenpläne, Veranstaltungspläne der Nachbarorte, Fahrplanauskünfte, Kinoprogramme und vieles andere).

Änderungen vorbehalten!

**Die Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal wünscht allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt.**



**VERLAG WITTICH** Impressum

**Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal**  
**Herausgeber:** Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Tel. 036840/40190, Fax 401929, E-Mail info@brotterode-trusetal.de, Internet www.brotterode-trusetal.de  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de  
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadt Brotterode-Trusetal  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos, an alle Haushalte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brotterode-Trusetal: Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare am Empfangstresen des Rathauses erhältlich. Desweiteren können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



**Veranstaltungsplan der Stadt Brotterode-Trusetal**

**Veranstaltungsvorschau Monat Juli  
- Ortsteil Brotterode -**

**1039** **2014**

Brotterode ist schön wenn der Schnee es deckt,  
wenn im Frühjahr der Föhn die Wälder weckt,  
wenn der Sommerwind über die Felder weht  
und die goldene Ähre sich wiegend neigt,  
wenn herbsten am Giebel das Weinlaub glüht,  
wenn winters der Ski seine Furchen zieht.  
Ob du im glühenden Sonnenlicht  
vom Berggipfel ins Weite schaust  
ob du hörst wie in dunkler Nacht  
die wilde Jagd durch die Lüge braut.  
Oder siehst wie die Sonne sich senkt und wie  
dich graublau die Dämmerung umflingt; oder du  
hörst wie in silberner Mondesnacht des  
Bergwalds Seele leis flüsternd erwacht. Deine  
Heimat ist schön, wenn immer es ist, Sei stolz,  
daß du ein Brotteröder bist.

*R. Maisch  
(aus der Festchrift von 1939)*

**975 JAHRE  
BROTTERODE  
25.07. - 27.07.2014**

# FESTPROGRAMM

**Freitag, 25.07.2014**

**13.00 Uhr:** Führung entlang des Naturlehrpfades anlässlich seines 25-jährigem Bestehens

**19.00 Uhr:** Eröffnung des Festwochenendes mit "Historischem Abend" im Festzelt auf dem Festplatz "Breite Wiese"

**Samstag, 26.07.2014**

**11.00 - 17.00 Uhr:** Ein Gang durch die Geschichte von Brotterode. Gezeigt werden historische Bilder an verschiedenen Standorten im Brotteröder Stadtgebiet

**18.00 Uhr:** Festempfang für die Ehrengäste im "Hotel zur Guten Quelle"

**20.00 Uhr:** Festprogramm und Tanz im Festzelt auf der "Breiten Wiese"

*Nach Einbruch der Dunkelheit:*  
**FEUERWERK**

**Sonntag, 27.07.2014**

**11.00 - 17.00 Uhr:** Ein Gang durch die Geschichte von Brotterode. Gezeigt werden historische Bilder an verschiedenen Standorten im Brotteröder Stadtgebiet

Irftum und Änderungen vorbehalten!

Für das leibliche Wohl im Stadtgebiet und im Festzelt wird wie immer bestens gesorgt!

**Vorschau:**  
**KIRMES 01.08. - 03.08.2014**

Weitere ausführliche Infos im Internet unter:

[www.amrennsteig.de](http://www.amrennsteig.de)  
[www.brotterode-am-inselsberg.eu](http://www.brotterode-am-inselsberg.eu)  
[www.facebook.com/Brotterode](https://www.facebook.com/Brotterode)

 

**LEDERMANN**  
...die Qualität & Diversifikation der Leistungen...

Bernebachstr. 54  
98596 Brotterode-Trusetal  
Tel.: 036840 / 31133  
[www.fenster-ledermann.de](http://www.fenster-ledermann.de)

© Design by: Michael Lauerwald - Schmeck & Mineralien - Brotterode / [www.inselsberg-mineralien.de](http://www.inselsberg-mineralien.de)

**Veranstaltungsplan der Stadt Brotterode-Trusetal**

**Monat: März  
- Trusetal -**

**Samstag, 01.03. bis Montag, 31.03.2014**  
**Besucherbergwerk „Hühn“**

Führungen auf Voranmeldung unter Tel.: 036840 / 81578 oder per Mail: [tourismus@brotterode-trusetal.de](mailto:tourismus@brotterode-trusetal.de)

**Mittwoch, 12.03.2014**  
**Wanderung im März**

Am 12.3.2014 treffen wir uns um 9.00 Uhr am Rathaus. Wir fahren nach Aschenhausen, ein Rhöndorf mit jüdischer Geschichte.

Davon zeugen die Synagoge und der Friedhof. Weiter geht es durch das Tal der Grimmelsbachteiche, hinauf zur Hardt mit dem Blick nach Kaltennordheim.

Nach einer Pause geht es auf der entgegengesetzten Seite der Teiche wieder nach Aschenhausen. Streckenlänge ca. 12 km, mittelschwer

Witterungsbedingt kann es immer Änderungen geben, deshalb bitte anmelden unter Tel. Nr.: 80251.

Mitfahrgelegenheiten werden organisiert. Gäste und Wanderfreunde sind herzlich willkommen.

*Margit Storch*



**Samstag, 15.03.2014**  
**Frühlingsfeuer**

Die Jugendfeuerwehr Trusetal lädt ein zum diesjährigen

# Frühlingsfeuer



**Samstag - 15.03.2014**  
„Festplatz“ Gewerbegebiet Beierstal  
17.30 Uhr Fackel- und Lampionumzug von der Bushaltestelle Trusen zum Festplatz Beierstal (Treffpunkt 17.00 Uhr)  
18.00 Uhr Entzündung des Frühlingsfeuers  
Für Verpflegung ist bestens gesorgt!

[www.feuerwehr-trusetal.de](http://www.feuerwehr-trusetal.de)

**Samstag, 29.03.2014**  
**9. Mini Monster Markt**

Nun ist es wieder soweit!  
Am 29.03.2014 findet unser 9. Mini Monster Markt von 13-16 Uhr im Rathaus statt. Wir verkaufen in Ihrem Auftrag Frühjahr-/ Sommerbekleidung, Kinderwagen, Spielwaren, etc..



Außerdem bieten wir wieder ein Kuchenbasar, Hüpfburg und Kinderschminken an.

Infos finden sie unter: [www.drk-brotterode-trusetal.de](http://www.drk-brotterode-trusetal.de)

**Dienstag, 01.04.2014**  
**Saisonbeginn im BBW "Hühn"**

Führungen täglich um: 10.00 Uhr 11.15 Uhr 12.30 Uhr  
13.45 Uhr 15.00 Uhr 16.15 Uhr

Sonderführungen auf Voranmeldung unter Tel.: 036840 / 81578 oder per Mail: [tourismus@brotterode-trusetal.de](mailto:tourismus@brotterode-trusetal.de)

## Vereine und Verbände

### Schachgemeinschaft Trusetal 92

1. Mannschaft mit Erfolg gegen Vacha,
2. Mannschaft Remis gegen Schmalkalden

Mit einem klaren Sieg gegen Vacha konnte unsere 1. Mannschaft endlich einmal überzeugen. Unsere Gäste waren als Tabellenzweiter angereist und wollten ihre Spitzenposition festigen. Dieser Spieltag lief aber nur für uns. Uwe Voigt und Thomas Schley spielten sicher und konnten frühzeitig ins Remis einwilligen. Ingolf Hepp wurde in der Eröffnung kalt erwischt und es schlug mal wieder auf f7 ein. Ergebnis war ein eine chaotische Stellung mit

einem Bauern weniger. Dieses Mal zahlte sich aber seine Hartnäckigkeit aus. Da sein Gegner nicht immer die besten Zügen fand sollte es noch zu einem klassischen Turmendspiel kommen. Am 8. Brett spielte Lukas Pastowski. Er zeigte eine konzentrierte Leistung und brachte uns dank eines Königangriffes in Führung. Im Duell der Altmeister an Brett 7 hatte Erhard Wenzel die klar bessere Strategie. Überzeugend konnte er die Führung ausbauen. Damit waren unsere Gäste in den noch laufenden Partien deutlich unter Zugzwang. An Brett 3 konnte Holger Willner den Druck aus der f-Linie nehmen. Sein Gegner war nicht bereit im Endspiel viel zu riskieren und bot ein weiteres Remis. An Brett 2 spielte Daniel Messerschmidt jederzeit auf Augenhöhe und lies keine Schwächen in der eigenen Stellung zu. Ingolf hatte den Endspielklassiker inzwischen tapfer ins Remis abgewickelt. Den Glanzpunkt setzte dann Nick Messerschmidt an Brett 1. Er hatte zwischenzeitlich ein Remisangebot abgelehnt denn die Figuren seines Gegners hatten keine Wirkung. Sein König dominierte das Endspiel und der Bauerndurchbruch war unaufhaltsam. Danach stellte auch Daniels Gegner die Bemühungen ein, da uns der Mannschaftssieg nicht mehr zu nehmen war.

Unsere 2. Mannschaft ließ gegen Schmalkalden einen wichtigen Punkt um den Staffelsieg liegen. Iris Krellmann und Enrico Kasper gewannen ihre Partien konnten damit aber die Niederlagen von Jan Willner und Michael Aßmus nur ausgleichen.

Holger Willner

### Osterblitzturnier

Am 19.04.2014 laden wir zum traditionellen Osterblitzturnier ein. Ab 14.00 Uhr gibt es auch wieder ein Turnier für alle Freizeitspieler. Wir hoffen abermals auf rege Teilnahme und spannende Spiele.

Schachgemeinschaft Trusetal 92

### Schiedsstelle Brotterode-Trusetal

- Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e.V. -



zuständig für die Stadt Brotterode-Trusetal

**Vorsitzende:**

Frau Karin Storch  
Mittelberg 17  
Tel: 036840 81364

**Stellvertreter:**

Herr Siegfried Teichmann  
Über den Gärten 23  
Tel: 036840 80553

**Zuständigkeitsbereich:**  
Trusetal

**Zuständigkeitsbereich:**  
OT Brotterode

### Stadtteilwehr Brotterode

Aktuelle Schulungs- und Veranstaltungstermine der Stadtteilwehr Brotterode sind auf [www.feuerwehr-brotterode.de](http://www.feuerwehr-brotterode.de) zu finden.

### Stadtteilwehr Trusetal

Aktuelle Schulungs- und Veranstaltungstermine der Stadtteilwehr Trusetal sind auf [www.feuerwehr-trusetal.de](http://www.feuerwehr-trusetal.de) in der Rubrik „Aktuelles“ unter „aktuelle Termine“ zu finden.

### Musikverein Brotterode 1863 e.V.

**Proben:** jeden Donnerstag ab 20:00 Uhr

**Ort:** Brotterode-Trusetal im Rentnerclub am Eisstadion

Bei Interesse kontaktieren Sie uns bitte, oder besuchen uns bei den Proben.

**Vorsitzender**  
**Karsten Fuchs**

Telefon: 036840-30384

Web: [www.musikverein-brotterode.de](http://www.musikverein-brotterode.de)

eMail: [info@musikverein-brotterode.de](mailto:info@musikverein-brotterode.de)



**Gemischter Chor Trusetal e. V.**

Vor knapp zwei Jahren veranstaltete der Gemischte Chor Trusetal die „Ultimative Hitparade“ unter dem Motto: „Das gibt’s nur einmal, das kommt nie wieder“. Der Abend wurde so toll aufgenommen und hat auch den Sängerinnen und Sängern selbst so viel Spaß gemacht, dass schnell über eine Wiederholung der Veranstaltung geredet wurde. Aber eben dann doch wieder ganz anders, denn „Das gab’s nur einmal, das kommt nie wieder“. Und jetzt steht fest, wie die Fortsetzung aussehen wird: Aufhänger wird die Fußball-Weltmeisterschaft in diesem Jahr sein. Und als Einstimmung wird der Chor am 16. Mai zu einer musikalischen Weltreise zu Fußballnationen dieser Welt einladen - unter dem Motto: **Rund um den Ball**. Weitere Informationen folgen in Kürze bzw. sind auf der Homepage des Chores unter [www.gemischter-chor-trusetal.de](http://www.gemischter-chor-trusetal.de) zu finden.

Wichtig ist erst einmal der Termin: Also, an alle Fans des Chores, des Fußballs und alle anderen - bitte **Abend des 16. Mai 2014** rot im Kalender vermerken.

Bis dahin, einen schönen Frühling!

**Der Gemischte Chor**



**RUND UM DEN BALL**

**EINE MUSIKALISCHE REISE  
ZU FUSSBALLNATIONEN DIESER WELT  
MIT DEM GEMISCHTEN CHOR TRUSETAL**

**AM 16. MAI 2014  
ANPFIFF: 19.30 UHR  
IM RATHAUSSAAL TRUSETAL**

**EINTRITT 6 € - EINLASS AB 18.30UHR  
[WWW.GEMISCHTER-CHOR-TRUSETAL.DE](http://WWW.GEMISCHTER-CHOR-TRUSETAL.DE)**

**Trusetaler Schützenverein 98 e. V.**

Am **15.03.2014** findet um **19.00 Uhr** die **Jahreshauptversammlung** des Trusetaler Schützenvereines 98 e. V. in der Gaststätte „Wallenburger Eck“ statt. Wir wählen in diesem Jahr wieder einen neuen Vorstand. Nur anwesende Mitglieder sind wahlberechtigt, deshalb bitten wir um rege Beteiligung.  
**Der Vorstand**

**Kindertagesstätte**



Wir, die Kinder vom  
Ev. Kindergarten "Fridolin" aus Brotterode  
wünschen uns die Sanierung unserer Küche,  
denn wir wollen selber kochen und backen.

Leider ist hierfür kein Geld da,  
deswegen brauchen wir Eure Unterstützung  
und sind dankbar für jede Spende,  
ob Geld oder Material!

Weitere Informationen gibt es bei:  
**Thomas Berlit, Vorsitzender Elternbeirat (0173-8502086)**  
**Isabell Göring, Leiterin Kindergarten (036840-32228)**

oder unter:

[www.steb-brotterode.de/kueche](http://www.steb-brotterode.de/kueche)

**DANK E**

Überweisungen bitte an den Förderkreis (Spendenquittung möglich)  
Empfänger: Kirchenkreisamt Schmalkalden  
Kontonummer: 8007047, BLZ: 52060410, Institut: EKK Eisenach  
Verwendungszweck: FK KITA Brotterode/IHR NAME/Umbau

**Schulnachrichten**

**Staatliche Grundschule Brotterode**

**Grundschulfasching - Helau!**

An der Grundschule Brotterode hat die närrische Zeit begonnen. Am 6. und 7. Februar 2014 wurde Fasching gefeiert. Die Stimmung war bombastisch, denn Michael Hirschel aus Gera heizte den kleinen Narren mit tollen Hits und einfallsreichen Spielen tüchtig ein. Die Begeisterung der Kinder wurde auch von den herrlichen und fantasiereichen Kostümen super unterstrichen. Alle Grundschüler danken noch einmal dem „Karibikboy Michi“, denn diese Veranstaltung war wirklich beispielgebend und wird in guter Erinnerung bleiben.

**Klasse 1 a**



Foto: Kerstin Volk



## Landesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA

Zum ersten Mal konnte sich die Grundschule Brotterode am Landesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA im Rodeln auf der Bob- und Rodelbahn in Oberhof beteiligen.

Für die Teilnahme hatte sich das Team um Marcel Friedrich, Lucas Constantin Dascalescu-Raruta und Toni Werner im vorangegangenen Wettkampf der Grundschulen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen mit einem hervorragenden 2. Platz qualifiziert. Das Landesfinale der Thüringer Schulen wird vom Thüringer Kultusministerium veranstaltet und fand am 04.02.2014 statt.

9 Mädchen- und 9 Jungenmannschaften bestehend aus insgesamt 52 Thüringer Grundschulern haben in Oberhof um Pokale und die schnellste Rennlaufzeit gekämpft.

Nach 2 Rennläufen erreichte das Team der Grundschule Brotterode einen respektablen 7. Platz. Dazu gratulieren wir unserem Team recht herzlich.



Fotos: Privat

## Staatliche Grundschule Brotterode

### Liebe Schüler, werte Eltern, liebe Bürger,

die Stadt Brotterode begeht in diesem Jahr ihr 975-jähriges Bestehen. Wie Sie aus der Presse und ausliegenden Flyern entnehmen konnten, ist dieses besondere Ereignis Anlass, in der Zeit vom 25. - 27. Juli 2014 die Geschichte unserer Stadt Revue passieren zu lassen. Die *Schule* selbst wird am *Samstag, dem 26.07. und Sonntag, dem 27.07.14, jeweils in der Zeit von 11.00 - 17.00 Uhr*, eines von vielen historischen Bildern darstellen. Dazu erlauben wir uns, Sie um Ihre Unterstützung zu bitten. Wie können Sie uns helfen?

1. Wir bitten um **Bereitstellung von Materialien** (Schulartikel jeglicher Art, Bildmaterial, Dokumentationen ...) vom Anbeginn bis zur Neuzeit, die das Thema „Ein Gang durch die Geschichte der Schule“ unterstützen.

Bitte geben Sie Ihre mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift sowie Tel.-Nr. versehene Leihgabe in der Zeit von 08.00 - 14.00 Uhr bis zum **17.04.2014** beim Klassenleiter oder im Sekretariat der Grundschule Brotterode ab. Wir würden uns freuen, wenn Sie Fotos mit einer entsprechenden Jahreszahl, Informationen oder auch Anekdoten ergänzen.

2. Wir bitten auch um Ihre persönliche **Mithilfe bei der Verköstigung** der vielen Besucher. Hier werden freiwillige Helfer gebraucht, die Leckeres aus der Brotteröder Küche / Getränke anbieten.

3. Des Weiteren benötigen wir **Betreuungspersonal für die Ausstellung in den Schulräumen**.

4. Wenn Sie oder Ihr Verein sich **zum Ereignis passend präsentieren möchten** (Band, Sketch, Modellbau, Ausstellung, sonstige Aktivität), bieten wir Ihnen an diesen beiden Tagen auf dem Schulgelände oder im Haus die Möglichkeit dazu. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall bis **17.04.2014** mit der Schulleitung in Verbindung.

Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung und möchten Ihnen schon im Voraus recht herzlich für Ihre Hilfe danken. Bitte kontaktieren Sie uns.

Mit freundlichen Grüßen

Marthold

Schulleiterin

## Regelschule Trusetal

### Termine März 2014

- 04.03.14 Berufswahlvorbereitung: Auswertungsgespräche Betriebspraktikum (Kl.10)
- 05.03.14 Berufswahlvorbereitung: Auswertungsgespräche 2. Orientierungsbaustein „Berufsstart +“ (Kl. 8)
- 07.03.14 16.00 - 20.00 Uhr TAG DER OFFENEN TÜR
- 11./12.03.14 Kl. 5 - 10: zahnärztlicher Dienst
- 14.03.14 Exkursion zur Leipziger Buchmesse (Klassen 8/9a/ 9b)
- 17.-21.03.14 Berufswahlvorbereitung: Betriebspraktikum Klassen 9
- 19.03.14 Projekt „Honigbiene“ im Kindergarten Trusetal (Kl. 7b)
- 20.03.14 Känguru-Wettbewerb Mathematik
- 24./ 25.03.14 Elternversammlungen (vgl. Sonderplan)
- 25.03.14 Kompetenztest Englisch Klasse 8
- 26.03.14 Kompetenztest Deutsch Klasse 6
- 26.03.14 Beginn Sozialwesen-Projekt Kl. 9/ 10
- 27.03.14 Kompetenztest Mathematik Klasse 8
- 31.03.14 19.00 Uhr Elternsprechersitzung
- N.N. Tagung der Schulkonferenz

### Vorinformation April 2014

- 01.04.14 Kompetenztest Mathematik Klasse 6
- 02.04.14 Kompetenztest Deutsch Klasse 8
- 07.04.14 Deutsch - Testarbeit für Realschulabschluss
- 08.04.14 Deutsch-Testarbeit für Quali
- 08.04.14 Kompetenztest Englisch Klasse 6
- 09.04.14 Mathematik- Testarbeit für Realschulabschluss
- 10.04.14 Mathematik- Testarbeit für Quali
- 11.04.14 Englisch- Testarbeit für Realschulabschluss
- 14.04.14 „It's time for us“ (V.: Klasse 10)
- 16.04.14 Projekt „Alkoholprävention“ Kl.9a
- 17.04.14 Projekt „Alkoholprävention“ Kl.9b
- 17.04.14 Projekt „Achtung Auto!“ (je 2 Stunden Kl.5a/ 5b)
- 18.04.-
- 03.05.14 **OSTERFERIEN**
- N.N. Exkursion „Kinderkult“ (Klassen 5a/ 5b)

### Änderungen/ Ergänzungen vorbehalten!!!

24.02.14

gez. Brenn/ Schulleiterin

### Erfolgreicher Abschluss des 1. Halbjahres

Traditionell wurde am letzten Schultag vor den Winterferien eine Reihe von Schülern im Rahmen der Schülervollversammlung „It's time for us“ im Rathaussaal geehrt. Schüler der Klasse 9a gewählten zunächst einen visuellen Rückblick auf den unter dem Motto „Hollywood“ stehenden Fasching des Vortages, bevor sie die Veranstaltung gekonnt moderierten.

Die „**leistungsstärksten Schüler**“ unserer Schule waren

Rommel, Deborah	(9a)	1,20
Denner, Bianca	(9a)	1,27
Zeis, Linda	(7a)	1,29

Auch die „**Besten jeder Klassenstufe**“ wurden benannt:



**Klasse 5**

- 1) Hallmann, Lara Sophie (5a)  
 1) Schmidt, Sarah Jane (5a)  
 1) Weisheit, Robin (5a)

**Klasse 6**

- 1) Helbig, Laura (6b)  
 2) Kuhn, Jasmina (6a)  
 2) Köhler, Patrick (6a)  
 2) Fuchs, Eddi-Lee (6b)

**Klasse 7**

- 1) Zeis, Linda (7a)  
 2) Pietzsch, Luise (7a)  
 3) Ciftci, Deniz Bahattin (7a)  
 3) Krahl, Laura (7b)

**Klasse 8**

- 1) Volk, Vanessa  
 2) Leinhos, Sabrina  
 3) Reißig, Pascal  
 3) Vogel, Michelle

**Klasse 9**

- 1) Rommel, Deborah (9a)  
 2) Denner, Bianca (9a)  
 3) Scharfenberg, Niclas (9b)

**Klasse 10**

- 1) Storch, Ronja  
 2) Kley, Jasmin  
 3) Wagner, Theresa

Besonders viel Beifall erhielten

die „**Aufsteiger des 1. Halbjahres**“:

Rommel, Deborah	(9a)	(8 Verbesserungen)
Schöbel, Lara	(7a)	(5 Verbesserungen)
Messerschmidt, Lion	(9b)	(5 Verbesserungen)
Spindler, Anna	(6b)	(4 Verbesserungen)
Engel, Lucas	(9b)	(4 Verbesserungen)
Schmidt, Josefine	(9b)	(4 Verbesserungen)
Ciftci, Deniz Bahattin	(7a)	(3 Verbesserungen)
Riemke, Max	(7a)	(3 Verbesserungen)
von Quennaudon, Kevin	(7a)	(3 Verbesserungen)
Storch, Norman	(7b)	(3 Verbesserungen)
Houdal, Christian	(10)	(3 Verbesserungen)

Als „**Ordnungshüter des 1. Halbjahres**“ wurden diejenigen ausgezeichnet, die weder Hausaufgaben noch Unterrichtsmittel vergessen hatten:

Storch, Johanna (6a)	Helbig, Laura (6b)
	Spindler, Anna (6b)
Köhler, Patrick (6a)	Simon, Hanna (6b)
	Eck, Monique (6b)
Fuchs, Eddi-Lee (6b)	Messerschmidt, Mona (8)
	Volk, Vanessa (8)
Engel, Sarah- Maria (9a)	Rommel, Deborah (9b)

Die Klassensieger der **Schulmathematikolympiade** erhielten Glückwünsche genau so wie die des **Geografiewettbewerbs** (vgl. letzte Ausgabe).

In der **Denkolympiade**, die traditionell in Klasse 5 durchgeführt wurde, erreichte **Josephine Zimmer** mit 106 Punkten einen deutlichen Sieg, gefolgt von **Ronald Seibt** und **Julian Otto** (beide auf Platz 2) sowie **Julian Frankenhauser** auf dem nächsten Platz.

Die **Schulmeisterschaften im Fußball** gewannen

in der Klassenstufe 5-7:	Klasse 7a und
in der Klassenstufe 8 - 10:	Klasse 9b .

Das Turnier fand mit umsichtiger Unterstützung des SV Trusetal 05 statt. Die Sieger erhielten den vom Bürgermeister gestifteten Pokal aus seinen Händen.

**Benjamin Engel** belegte bei den Deutschen Meisterschaften der Jugend C im **Renndeln** einen beachtlichen 7. Platz.

**Maksim Schüler** wird Thüringen im **Skisprung** beim Bundesfinale „Jugend trainiert für Olympia“ in Schonach vertreten.

**Herzlichen Glückwunsch allen Geehrten!**

Anschließend wurden weitere Schülerinnen und Schüler belobigt für die tatkräftige Unterstützung beim Verantwortungsfest und beim Schnuppertag.

Danach erhielten alle Schüler ihre Halbjahreszeugnisse und verabschiedeten sich in die wohlverdienten Ferien.

## Was ist eigentlich das Projekt Verantwortung?

Insider wissen natürlich, dass damit ein Projekt für Schüler der siebten und achten Klassen der Regelschule Trusetal gemeint ist.

Für alle anderen möchten wir es heute näher vorstellen.

Seit nunmehr vier Jahren wird dieses Projekt auf Beschluss der Schulkonferenz bei uns durchgeführt.

Die Initiative dazu geht auf nelecom (Neue Lernkultur in Kommunen) zurück, mit deren Unterstützung Lehrerinnen unserer Schule im Jahr 2010 an der Evangelischen Gemeinschaftsschule in Berlin Mitte, die von der sehr engagierten Pädagogin Frau Rasdorf geleitet wird, zu Gast waren. Dort machten wir uns mit diesem Projekt vertraut und starteten noch im selben Schuljahr

eine Probephase für sechs Wochen an unserer Schule. Und siehe da, nicht nur in Berlin waren Schülerinnen und Schüler in der Lage und bereit Verantwortung im Gemeinwesen zu übernehmen. Auch bei uns in Trusetal klappte es auf Anhieb sehr gut. Ja, es machte den Schülern viel Spaß und wurde von den beteiligten Partnern mit großem Lob anerkannt. Zum ersten Mal wurde Verantwortung nicht nur theoretisch unterrichtet, sondern vor Ort praktiziert. Seitdem heißt es in jedem Jahr aufs Neue für die Schüler der siebten Klasse im zweiten Halbjahr und im ersten Halbjahr der Klasse 8 einmal in der Woche für zwei Stunden: Raus aus der Schule zum Projekt Verantwortung. Die Aufgaben, die sich die Schüler selbst suchen, sind vielfältig: Beschäftigung mit den Jüngsten im Kindergarten, Tätig sein in der Betreuung älterer Bürger, in der Tierpflege oder auf einem Reiterhof, bei der Hausaufgabenhilfe, im EDEKA-Markt oder auch bei der Instandhaltung von Wanderwegen oder -hütten, um nur einige zu nennen.

Zum Abschluss dieses Projekts ist es schon zur Tradition geworden, das Verantwortungsfest durchzuführen um sich bei allen Partnern, die die Schüler ein Jahr lang begleitet haben, zu bedanken.

Partner im Projekt von Februar 2013 bis Januar 2014 waren: Die Ortswegewarte von Brotterode-Trusetal, Herr Kaebel und Herr Hildebrand, Herr Koch von der Stallanlage Trusetal, die Kindergärten in Brotterode und Trusetal, der Edeka - Markt in Brotterode, die Tagespflege „Zum Heimattal“ Trusetal, die Grundschule Brotterode, der Hundesportverein Breitung und der Tierpark Bad- Liebenstein. Bei ihnen möchten wir uns noch einmal herzlich bedanken.

Zum Verantwortungsfest sind u. a. auch die Eltern und Vertreter der Stadt eingeladen, die die Gelegenheit nutzen um miteinander ins Gespräch zu kommen.

In diesem Jahr erhielten die Schüler neben dem Zertifikat ein T-Shirt, gesponsert von der „Ich kann was“ Initiative der Telekom. Zum Abschluss des Verantwortungsfestes reichten die Achtklässler den Staffelstab an die Klasse 7 weiter, deren Einsatz dann nach den Winterferien beginnt. Sie werden an ihren meerblauen Shirts mit dem „Gefällt- mir- Daumen“ gut zu erkennen sein.

Vielleicht haben Sie ja neue Ideen, um das Projekt noch erfolgreicher werden zu lassen. Sprechen Sie mit uns und machen Sie Vorschläge. Darüber würden wir uns sehr freuen.

**Kerstin Heusing**

**Leiterin des Projekts Verantwortung**



*Schüler der Klasse 8*

*Hinten v.l.: Michelle Vogel, Chantal Schliewenz, Maximilian Klockmann, Dennis Handke, Mona Messerschmidt, Michael Sinn, Jan-Niklas Peter*

*Vorne v.l.: Vanessa Volk, Nicole-Sabrina Aschenbach, Lukas Schott, Pascal Reißig, Jan Lesser, Christian Marquardt, Nico Wettmarshausen, Sabrina Leinhos*

*Nicht im Bild: Gary Ahrendt, Paul Günther, Jessica Endter*

*Foto: privat*

## Bibliothek

### Iny Lorentz: „Flammen des Himmels“

Münster im 16. Jahrhundert. Die junge Frauke Hinrichs und ihre Familie werden als Mitglieder einer verbotenen Sekte verdächtigt und mussten deshalb schon dreimal fliehen um dem Tod zu entgehen. Nun scheinen Frauke und die Ihren in Sicherheit zu sein. Doch es ist nur eine trügerische Sicherheit, denn ein berühmter Inquisitor taucht in ihrer Heimatstadt auf, der sich die Vernichtung aller Irrgläubigen auf die Fahne geschrieben hat...

### Stefanie Gercke: „Nachtsafari“

Marcus behauptet, noch nie in Südafrika gewesen zu sein. Warum aber scheint er sich dort so gut auszukennen? Silke ist zu tiefst verunsichert. Als Marcus entführt wird, stößt sie auf der Suche nach ihm obendrein überall auf massiven Widerstand. Und dann bricht die Hölle los, der Busch steht in Flammen, und jede Rettung droht zu spät zu kommen.

### Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Trusetal

Montag	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	10:00 Uhr - 12:00 Uhr

### Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Brotterode

Mittwoch	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr - 17:30 Uhr

**Beide Bibliotheken bleiben  
vom 10.03.14 bis 14.03.14 geschlossen!**

## Sonstiges

### Ihre Energieexperten. Bei Ihnen. Vor Ort.

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung, etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

<b>Wo?</b>	<b>Rathaus Rathausstraße 7 98596 Brotterode-Trusetal</b>
<b>Wann?</b>	<b>Dienstag, den 25.03.2014 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>

### Nächster Redaktionsschluss

**Montag, den 31.03.2014**

### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 11.04.2014**

## Nach Redaktionsschluss eingegangen

### Bitte um Unterstützung

#### an alle Gewerbetreibenden sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brotterode-Trusetal

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die ehemalige Stadt Brotterode begeht in diesem Jahr ihre 975-Jahrfeier. Dazu bereiten wir in der Zeit vom 25.07.2014 bis 27.07.2014 ein Festwochenende vor.

Wie Ihnen sicher aus Presseveröffentlichungen bekannt ist, befindet sich unsere Stadt in keiner guten finanziellen Lage. Es sollte deshalb für uns alle eine Ehre sein, nun erst recht ein freudiges Fest auf die Beine zu stellen.

Wir bitten deshalb unsere Gewerbetreibenden und unsere Bürgerinnen und Bürger unsere Vorbereitungen finanziell zu unterstützen. Große und kleine Spenden können ab sofort auf das Konto der Stadt:

**Rhön-Rennsteig-Sparkasse**  
**IBAN: DE66840500001555000017**  
**BIC: HELADEF1RRS**

mit dem **Verwendungszweck „Spende Jahrfeier“** eingezahlt werden.

Wir sind für jegliche Unterstützung dankbar. Wenn gewünscht, werden die Spender von uns in geeigneter Form öffentlich gewürdigt und erhalten eine Spendenquittung.

Wenn Sie mit einer Spende zum Gelingen dieser Jahrfeier beitragen würden, wären wir Ihnen in Dankbarkeit verbunden. Somit können wir beweisen und dokumentieren, dass wir nur gemeinsam so einen geschichtsträchtigen Höhepunkt ausrichten können.

Mit freundlichen Grüßen  
im Namen des Organisationskomitee  
**Karl Koch** **Michael Hänsel**  
**Bürgermeister** **Ortsteilbürgermeister**